



**Bettina Hagedorn**

Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail:**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Steffi Lemke  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-4283  
FAX +49 (0) 30 18 682-4497  
E-MAIL [bettina.hagedorn@bmf.bund.de](mailto:bettina.hagedorn@bmf.bund.de)  
DATUM 18. März 2021

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 188 für den Monat März 2021**

GZ **I DARP - Vw 9510/20/10016**  
DOK **2021/0292822**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage,

„Welche Änderungen plant die Bundesregierung an dem ursprünglichen Entwurf des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) zur Programmierung der Gelder für Deutschland aus dem EU Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“ vorzunehmen, um der neuen Situation Rechnung zu tragen, die sich nach meiner Auffassung daraus ergibt, dass nach der Vorstellung des Entwurfs europäischen Rahmenbedingungen durch die Einigung der Gesetzgeber im Trilog, sowie durch mehrere Guidance Dokumente der EU Kommission u.a. zum „Do-no-significant-harm“ Prinzip verändert haben [[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/c2021\\_1054\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/c2021_1054_en.pdf)], und plant die Bundesregierung Änderungen am DARP-Entwurf, um biodiversitätsbezogene Maßnahmen zu berücksichtigen, da der derzeitige DARP-Entwurf keine spezifischen Mittel für Biodiversität enthält und sich so nach meiner Auffassung im Konflikt mit dem europäischen Rechtsrahmen befindet, obwohl Mitgliedstaaten durch den finalen EU-Rechtsakt nun darlegen müssen, wie ihre Mittelverwendung zur Förderung der Biodiversität beiträgt [<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021R0241&from=EN>]?“,

beantworte ich wie folgt:

Der Entwurf zum Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) wurde im Einklang mit der Europäischen Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF-VO) erstellt. Die Bundesregierung befindet sich in einem intensiven Konsultationsprozess mit der Europäischen Kommission, um den DARP – auch hinsichtlich der sich noch immer in Aktualisierung befindenden technischen Vorgaben – weiter auszuarbeiten.

#### Zum Hintergrund:

Das zentrale, neu geschaffene Ausgabeinstrument im Rahmen des Aufbauplans „Next Generation EU“ ist die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Sie ist mit einem Volumen von 672,5 Mrd. Euro ausgestattet (312,5 Mrd. Euro Zuschüsse und 360 Mrd. Euro Kredite – alle Angaben in Preisen von 2018). Ziel der ARF in der finalen Fassung (im Amtsblatt der EU am 19. Februar 2021 veröffentlichte und in Kraft getretene Fassung nach politischer Einigung beim Trilog am 18. Dezember 2020) ist es, die Resilienz der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten zu verbessern, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise zu mildern, den Aufbau zu unterstützen und gleichzeitig insbesondere den Klimaschutz und die Digitalisierung zu fördern.

Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel aus der ARF ist die Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses vom 14. Dezember 2020 durch alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Durch den Eigenmittelbeschluss wird die Europäische Kommission vorübergehend und der Höhe nach begrenzt ermächtigt, Anleihen im Namen der Europäischen Union zu begeben und darüber die Mittel zur Finanzierung von „Next Generation EU“ zu beschaffen.

Um Mittel aus der ARF zu erhalten, müssen die Mitgliedstaaten nationale Aufbau- und Resilienzpläne vorlegen. Nach aktueller Prognose stehen Deutschland rund 25,6 Mrd. Euro als Zuschüsse zu, davon rund 16,3 Mrd. Euro ab 2021 und geschätzte 9,3 Mrd. Euro ab 2023 (in Preisen von 2018). Der zweite Betrag wird auf Basis aktueller Wirtschaftsdaten im Juni 2022 final berechnet<sup>1</sup>. Zahlungen können bis maximal 2026 erfolgen. Deutschland wird keine Kredite aus der ARF in Anspruch nehmen. Die Auszahlung der EU-Mittel erfolgt nach Billigung des Aufbau- und Resilienzplans tranchenweise, für 2021 ist eine Vorabauszahlung in Höhe von 13 Prozent des genehmigten Volumens vorgesehen.

Die Mitgliedstaaten haben bis 30. April 2021 Zeit, ihre Pläne bei der Europäischen Kommission offiziell einzureichen. Die Europäische Kommission ist gehalten, die Pläne innerhalb von zwei

---

<sup>1</sup> Die Allokation pro Mitgliedstaat erfolgt nach einem festen Schlüssel, der auf dem BIP pro Kopf 2019, der Arbeitslosigkeit im Durchschnitt der Jahre 2015-2019 sowie der Bevölkerungszahl basiert. Der Schlüssel für die Zuweisung der Mittel in 2023 wird im Juni 2022 berechnet und soll die Krisenbetroffenheit berücksichtigen. Anstelle der Arbeitslosigkeit fließt dann der Rückgang der Wirtschaftsleistung in den Jahren 2020 und 2021 in die Berechnung ein.

Monaten zu prüfen. Im Anschluss werden die Pläne vom Rat per Beschluss angenommen. Der Rat soll diesen Beschluss innerhalb von vier Wochen treffen.

Deutschland hat am 16. Dezember 2020 den Entwurf des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) im Kabinett verabschiedet und im Anschluss bei der Europäischen Kommission eingereicht. Aktuell läuft der Konsultationsprozess zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission, mit dem Ziel, den finalen Plan bis zum 30. April zu übersenden.

Die Auswahl der Maßnahmen für den DARP-Entwurf erfolgte unter der politischen Maßgabe, dass die Deutschland zustehenden ARF-Mittel im Sinne der Zielrichtung der ARF für vom Bund zu finanzierende Vorhaben des Konjunkturprogramms vom 3. Juni 2020 eingesetzt werden. Ferner wird eine digitale Bildungsoffensive für die Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten sowie deutsch-französische Hochtechnologieprojekte finanziert.

Das Rahmenwerk zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit sieht als wesentliche quantitative Vorgabe eine Ausgabenquote von 37 Prozent im Bereich Klima und 20 Prozent im Bereich Digitales vor. Außerdem müssen sich sämtliche Maßnahmen am Prinzip der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („DNSH“) in Bezug auf die Umwelt orientieren. Die einzelnen in den Aufbauplänen enthaltenen Maßnahmen müssen mit Meilensteinen und Zielen hinterlegt werden, an deren Erfüllung die Auszahlung der Mittel geknüpft wird. Außerdem muss ein signifikanter Teil der länderspezifischen Empfehlungen aus den Jahren 2019 und 2020 im Rahmen des Europäischen Semesters adressiert werden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich die konkreten Maßnahmen des DARP auf die folgenden sechs Schwerpunkte mit einem klaren Fokus auf zukunftsweisende Projekte zur Modernisierung und Digitalisierung der Wirtschaft und des Staates:

- Klimapolitik und Energiewende
- Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur
- Digitalisierung der Bildung
- Stärkung der sozialen Teilhabe
- Stärkung eines pandemie-resilienten Gesundheitssystems
- Moderne Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen

Mit freundlichen Grüßen

